

⇒ Lars Schäfers

## Freiheit in der Katholischen Soziallehre – Maximilian Zwick leistet Pionierarbeit

Freiheit ist kein Sozialprinzip der Katholischen Soziallehre. Überhaupt stehen Katholische Kirche und Freiheitsrechte in einem ambivalenten Verhältnis, schließlich hat die Kirche die modernen, heute hierzulande selbstverständlichen Freiheitsrechte doch lange beschimpft und bekämpft. Die Katholische Sozialverkündigung war bis in die 1960er-Jahre hinein zutiefst freiheitsskeptisch. Und auch heute wird der Katholizismus zumeist nicht als eine Religion der Freiheit wahrgenommen. Was die Katholische Soziallehre angeht, macht Maximilian Zwick, der heute in Tübingen im Fach Fundamentaltheologie promoviert und der Autor des hier zu besprechenden Werkes ist, die These stark, dass »die menschliche Freiheit der Sache nach als großes Leitthema der Katholischen Soziallehre bzw. der Christlichen Sozialethik angelegt, aber eben nicht entfaltet« sei (137f.). Zu dieser These kommt er durch das Studium einschlägiger lehramtlicher Dokumente von der Enzyklika *Mirari vos* (1832) bis hin zur Erklärung *Dignitatis humanae* (1965) des Zweiten Vatikanischen Konzils. Man erwartet bei der Lektüre somit den Aufweis eines eigenständigen Freiheitsverständnisses in der Katholischen Soziallehre, dessen systematische Entfaltung bisher noch kaum geschehen ist, womit diese gegenüber der modernen Sozialphilosophie und Politischen Theorie längst ins Hintertreffen geraten ist. Hier ist also auf weiten Strecken Pionierarbeit angesagt – und genau dieser geht Zwick nach. Dabei musste er mit der Schwierigkeit zurechtkommen, dass das Thema Freiheit in den ausgewählten lehramtlichen Dokumenten nicht selten nur verstreut und unsystematisch angesprochen wird.

Die Studie Zwicks, zugleich seine Magisterarbeit, eingereicht im Fach Christliche Sozialethik an der Ludwig-Maximilians-Universität

München, zielt darauf, Freiheit als ein Forschungsdesideratum der Christlichen Sozialethik aufzuweisen, wobei er von zwei konträren, in der Literatur einander gegenüberstehenden Thesen ausgeht: Die These jener, die Freiheit als vernachlässigtes Thema der

MÜNCHENER THEOLOGISCHE STUDIEN  
Im Auftrag der Katholisch-Theologischen Fakultät  
herausgegeben von Einar Gilboff, Manfred Hain, Hermin Subersbach  
II. Systematische Abteilung · 85. Band

Maximilian Zwick

Die Konturen eines  
christlich-sozialethischen  
Freiheitsbegriffs

Eine Analyse ausgewählter Dokumente  
der kirchlichen Sozialverkündigung  
von Gregor XVI. bis zum  
II. Vatikanischen Konzil

eos EOS VERLAG SANKT OTTILIEN

---

**Maximilian Zwick (2026):** Die Konturen eines christlich-sozialethischen Freiheitsbegriffs. Eine Analyse ausgewählter Dokumente der kirchlichen Sozialverkündigung von Gregor XVI. bis zum II. Vatikanischen Konzil, Sankt Ottilien: EOS Editions. 162 S., ISBN 978-3-8306-8306-3, EUR 34,95.

---

**DOI: 10.18156/eug-1-2026-rez-12**

Soziallehre trotz deren hohen Wertes in heutigen Demokratien ansehen (vgl. Lampert, Baumgartner, Frühbauer), und die These jener, die mit Papst Johannes Paul II. Freiheit geradezu als ein Leitthema der kirchlichen Sozialverkündigung bis zu seiner Sozialenzyklika *Centesimus annus* (1991) verstehen. Wer hat also Recht?

Nach einigen methodischen und terminologischen Vorüberlegungen beginnt der Text mit Papst Gregor XVI. Er wird anhand seiner Enzyklika *Mirari vos* (1832) als ein Pontifex dargestellt, dem es um die pauschale Verurteilung liberaler Ideen geht. Ungebundene Freiheit bestimmt Gregor XVI. negativ als Ideologie, deren Quelle der Indifferentismus sei. Gewissens-, Meinungs-, Rede- und Pressefreiheit seien insofern Gefährdungen von Staat und Kirche. Der Papst spricht in diesem Zusammenhang polemisch von Verpestung und Wahnsinn (vgl. MV 4). »Keine Freiheit für den Irrtum« lautet die zentrale Devise für einen katholischen Staat, der den Wahrheitsanspruch der Kirche gefälligst politisch zu institutionalisieren habe. Freiheit als Autonomie wurde durchweg oberflächlich als Anomie verstanden.

Auch Papst Pius IX. steht in scharfer Opposition zum Liberalismus und den Freiheitsrechten, was vor allem an seiner Enzyklika *Quanta cura* (1864) und dem dazugehörigen *Syllabus* deutlich wird. Weitergeführt wird diese Linie von Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika *Libertas praestantissimum* (1888), in der er jedoch erstmals zumindest eine grundlegende Theorie der Freiheit aus katholischer Perspektive im damals dominierenden neuscholastischen Denkschema vorlegt. In seiner ersten Sozialenzyklika *Rerum novarum* (1891) geht es sodann mehr um die ökonomischen als die politischen Freiheiten in der Moderne. Thematisiert werden etwa die Eigentumsfreiheit, der ›freie‹ Arbeitsvertrag und der Freiheitsspielraum des Einzelnen zwischen Eigenverantwortung und der Fürsorge des Staates. Die Analyse des Freiheitsbegriffs der vorkonziliaren Zeit schließt mit kürzeren Ausführungen zu den Päpsten Pius XI. und Pius XII.

Die Darstellung der konziliaren Zeit beginnt Zwick mit der Enzyklika *Pacem in terris* (1963) von Papst Johannes XXIII. Hier identifiziert der Autor nichts weniger als eine kopernikanische Wende des päpstlichen Lehramtes durch die Anerkennung der Freiheitsrechte in Form der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948). Die Würde der menschlichen Person mit Rücksicht auf ihre Freiheit wird in der Enzyklika ins Zentrum gestellt und Freiheit als Fundament und Ziel der gesellschaftlichen Ordnung aufgefasst. Eine ausführliche Durchsicht erfahren sodann die beiden sozialetisch relevanten Dokumente des Zweiten Vatikanums: die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* und die

Erklärung *Dignitatis humanae* (beide 1965). Gerade letztere befasst sich als monothematisches Dokument besonders gründlich mit der menschlichen Person und ihrer Freiheit. Stichworte sind für beide Dokumente u.a. das moderne Freiheitsbegehren als ein markantes Zeichen der Zeit, die Anerkennung der Autonomie der irdischen Wirklichkeiten als menschlicher Freiheitsspielraum, das vorbehaltlose Bekenntnis der Kirche zum liberalen Rechtsstaat und die Gründung der Religionsfreiheit in der Würde der menschlichen Person. Das Freiheitsverständnis bleibt jedoch auch in den Konzilsdokumenten insgesamt eher fragmentarisch und unsystematisch.

Im darauffolgenden Kapitel geht es Zwick um eine Synthese der Analyse und um eine Konturierung des bisher ermittelten Freiheitsbegriffs. Nach terminologischen Überlegungen folgen einige normative Orientierungen für eine Ethik der gesellschaftlichen Freiheit, womit – die beiden Anfangs genannten Thesen aufgreifend – eine kritische Diskussion über die Bedeutung von Freiheit in der kirchlichen Soziallehre eröffnet wird. Zwick sieht dabei die These der Vernachlässigung des Freiheitsthemas deutlich im Recht, wohingegen die These Papst Johannes Pauls II. von der Freiheit als einem Leitthema der Katholischen Soziallehre höchstens im Sinne einer päpstlichen *Relecture* der Soziallehre vor dem Hintergrund des Kalten Krieges interpretiert werden könne (vgl. 135). Man muss Papst Johannes Paul II. jedoch fairerweise zugutehalten, dass er diese These 2005 im Rückblick auf die kirchliche Sozialverkündigung von *Rerum novarum* (1891) bis einschließlich *Centesimus annus* (1991) äußert<sup>1</sup>, während die nachkonziliare Sozialverkündigung in Zwicks Buch jedoch gar kein Thema ist. Zwick setzt jedoch voraus, dass Johannes Paul II. von einer Kontinuität der kirchlichen Lehre ausgeht und daher auch die freiheitskritischen Lehrschreiben vor *Rerum novarum* miteinbeziehen würde, was die besagte These für Zwick fragwürdig machte, insbesondere wenn Johannes Paul II. von der ›Freiheit des Menschen‹ spreche (134). Als weitere zu untersuchende Dokumente der kirchlichen Sozialverkündigung der nachkonziliaren Zeit werden die beiden Dokumente der Kongregation für die Glaubenslehre [*Libertatis nuntius* (1984) über einige Aspekte der Theologie der Befreiung sowie *Libertatis conscientia* über die christliche Freiheit und Befreiung (1986)], die Enzykliken *Centesimus annus* (1991) und *Veritatis splendor* (1993) von Papst Johannes Paul II. sowie

(1) Vgl. Johannes Paul II (2005): Erinnerung und Identität. Gespräche an der Schwelle zwischen den Jahrtausenden. Deutsch von Ingrid Stampa, Augsburg: Weltbild, 61: »Man kann sagen, dass an der Wurzel all dieser Dokumente des Lehramts das Thema der Freiheit des Menschen steht.« (zit. nach Zwick, 5)

die Enzyklika *Fratelli tutti* (2020) hervorgehoben, die hier fälschlicherweise auf 2023 datiert wird (vgl. 140). Diese werden von Zwick aber nicht mehr analysiert und ausgewertet. Es folgt stattdessen eine kurze Einschätzung des Freiheitspotenzials theologischer Traditionen vor dem Hintergrund des Dialogs mit Sozialphilosophie und Politischer Theorie.

Den tatsächlichen Stellenwert der menschlichen Freiheit in der Katholischen Soziallehre anhand einiger repräsentativer Dokumente der kirchlichen Sozialverkündigung zumindest bis einschließlich der Konzilszeit zu erkunden, war das erklärte Ziel dieses Werks; hat sich doch zunächst die einhellige Verurteilung individueller Freiheitsrechte wie ein roter Faden durch die antimodernistischen vorkonziliaren Dokumente gezogen. Bei der Analyse zeigte sich ein Fokus im Allgemeinen stärker auf Fragen politischer als wirtschaftlich-sozialer Freiheiten sowie im Besonderen auf die Religionsfreiheit im Sinne des Axioms »keine Freiheit für den Irrtum«, bevor mit *Pacem in terris* die deutliche Trendwende kam. Einige Konturen des Freiheitsbegriffs kirchlicher Soziallehre durch Analyse und Interpretation ausgewählter Lehrdokumente aufzuweisen, ist dem Verfasser gelungen. Einen solchen Nachweis gab es in dieser Ausführlichkeit in der Christlichen Sozialethik bisher nicht – und es drängt sich das Desideratum auf, die weitere Entwicklung des Freiheitsverständnisses des kirchlich-päpstlichen Lehramtes auch für die nachkonziliare Zeit bis in die Gegenwart hinein tiefgreifend zu untersuchen. Zwick verweist hier aber nur auf einige Dokumente, die hier einschlägig sind, ohne diese aus Platzgründen genauer zu untersuchen.

Primärer Ort der Freiheit in der Katholischen Soziallehre ist nach Zwick zutreffenderweise das Personalitätsprinzip, denn dieses »ist die Klammer, die die *Individualität* und die *Sozialität* des Menschen zusammenhält« (146, Herv. i. O.). Auch sieht der Verfasser Verbindungen zum Subsidiaritäts- und zum Solidaritätsprinzip, denen weiter nachgegangen werden kann. Den Freiheitsbegriff der Katholischen Soziallehre bestimmt Zwick dabei als *relational-final*: Freiheit ist dementsprechend nach kirchlichem Verständnis nicht vorsozial, sondern kommunikativ und interaktionell vermittelt. Freiheit wird nicht als rein individuelles Gut betrachtet, sondern immer im Zusammenhang mit anderen Menschen gedacht. Die eigene Freiheit steht in Beziehung zur Freiheit der Mitmenschen und ist auf ein gelingendes Zusammenleben ausgerichtet. Daraus folgt, dass gesellschaftliche Bedingungen eine entscheidende Rolle spielen: Ungerechte Strukturen, Armut oder mangelnde Bildung können die tatsächliche Freiheit von Menschen erheblich ein-

schränken. Freiheit ist somit nicht nur eine individuelle Eigenschaft, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe.

Der Aufweis eines rein individualistischen Freiheitsbegriffs hätte auch verwundert. Die Konturen des ermittelten Freiheitsbegriffs bleiben indes noch dünn, was bei dieser Pionierarbeit aber auch durchaus als erwartbar eingestuft werden kann. Es gibt nach Zwick eben noch keine ausgearbeitete christlich-sozialethische Theorie der Freiheit als Ergänzung des allgemeinen Freiheitsdenkens in den theologischen Nachbardisziplinen. Hier sind weiterführende Arbeiten unumgänglich, zu denen der Verfasser mit seinem Werk anregt.

---

---

Lars Schäfers, \*1988, Mag. theol., Generalsekretär von Ordo socialis –  
Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesell-  
schaftslehre e.V. ([info@lars-schaefers.de](mailto:info@lars-schaefers.de)).

---

---

---

**Zitationsvorschlag:**

Schäfers, Lars (2026): Rezension: Freiheit in der Katholischen Soziallehre – Maximilian Zwick leistet Pionierarbeit (Ethik und Gesellschaft 1/2026: Kein Spiel. Wargaming und Serious Gaming im Zeitalter der KI). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2026-rez-12> (Zugriff am [Datum]).

---



**ethikundgesellschaft**  
**ökumenische zeitschrift für sozialetik**

**1/2026: Kein Spiel. Wargaming und Serious Gaming im Zeitalter der KI**

Gerhard Schreiber  
Kein Spiel. *Wargaming* und *Serious Gaming* im Zeitalter der KI. Zur Einleitung

Lukas Johrendt und Kathrin Bruder  
(K)eine Spiel-Moral? Ethik diesseits und jenseits des Kriegsspiels

Benedikt Bussmann  
Spielerisch in den Abgrund blicken

Isabelle Fries  
Ein Spielverderber namens Ernst  
Metaethische Reflexionen zu Wargames und Serious Games

Lukas Ohly  
Können KI-Trainingsspiele Kriege humanisieren?

Sylvia Kühne  
Playful technologies?  
Über Anspruch und Risiko von Künstlicher Intelligenz im Wargaming

Marie-Christin Barleben  
Peacegaming. Oder wie wir spielend Frieden lernen

Max Tretter  
Digital Sovereignty and Video Games